

Medikamente an Schüler ausgeben?

Beitrag von „caliope“ vom 13. Februar 2009 08:38

Es kann ja jeder handhaben, wie er es möchte... für und wider sind ja erwähnt worden... trotzdem stelle ich nochmal meine Frage, auf die es mir letztendlich ankommt.

Im Falle des Falles... springt unsere Berufshaftpflicht für uns ein?
Und lässt uns unser Arbeitgeber dann nicht im Regen stehen?